

Ausleihvertrag
Materialverleih der Jugendkonferenz Samtgemeinde Horneburg

Leihgeber:

Jugendpflege Samtgemeinde Horneburg (JZ Speedy)
Bürgermeister-zum-Felde-Weg 5
21640 Horneburg

LeihnehmerIn:

Name, Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer, der Leihnehmerin bis auf Widerruf folgende Geräte zur Nutzung zur Verfügung:

Gerät:	Eventuelle Mängel der Entleihe

Leihfrist:

Die Ausleihe beginnt am:

Zurückzugeben muss das Material bis zum:

Kaution:

Kautionshöhe:

Kaution zurück:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Ausleihgebühr

Höhe der Gebühr:

Der Leihnehmer /Die Leihnehmerin akzeptiert mit der Unterzeichnung des Vertrages die geltenden Richtlinien für den Materialverleih der Jugendkonferenz SG-Horneburg (siehe Anlage 1).

Datum:

Unterschrift Leihnehmer:

Unterschrift Leihgeber:

Anlage 1

Anlage 1: Richtlinien für den Materialverleih der JUKO SG Horneburg

Anlage 2: Übersicht über die Kauttionen und Ausleihgebühren für Ausleihgegenstände der JUKO SG Horneburg

Anlage 3: Bestandteile der einzelnen Ausleihgegenstände

Richtlinien für den Materialverleih der Jugendkonferenz Samtgemeinde Horneburg Erstellt am 17. Februar 2016

§ 1 Ausleihberechtigte

1. Ausleihberechtigt sind Mitglieder der JUKO Horneburg, Vereine und Verbände sowie Privatpersonen außerhalb der JUKO Horneburg, sofern eine Zweckbindung der Ausleihe besteht.
2. Für den Ausleihgegenstand ist eine natürliche Person als Verantwortliche zu nennen!

§ 2 Ausleihbedingungen

1. Bei Abholung ist die Übergabe des Ausleihgegenstandes schriftlich festzuhalten. Die beinhaltet den Übergabezustand, die Einnahme der Kautions und ggf. der Ausleihgebühr, des Nutzungsentgeltes, sowie einen vereinbarten Rückgabezeitpunkt.
2. Für ausgeliehenes Material wird eine Kautions erhoben. Diese ist gegen Quittung bei Abholung in bar zu hinterlegen und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet.
3. Für nicht Mitglieder der Jugendkonferenz SG Horneburg wird eine Ausleihgebühr erhoben.
4. Bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Rückgabe in einem nicht gebrauchsfähigen oder unvollständigem Zustand haftet der /die Ausleihende nach § 1, Abs. 2.
5. Neben Gründen nach Abs. 1 und 4 wird die Kautions bei verspäteter Rückgabe oder Verschmutzung einbehalten.

In Kraft getreten bei der JUKO-Sitzung am 25.2.2016

Anlage 2

Übersicht über die Kautions und Ausleihgebühren für Ausleihgegenstände der Jugendkonferenz SG Horneburg

Ausleihgegenstand	Kautions	
	Mitglieder der JUKO	Nicht-mitglieder
Beamer	0,00 €	
Gas-Grill	0,00 €	0,00 €
Mikrofon Set	0,00 €	0,00 €
Boxen/Ständer/Kabel/Mischpult	100,00 €	100,00 €
GPS-Geräte	10,00 €	10,00 €

Ausleihgegenstand	Ausleihgebühr	
	Mitglieder der JUKO	Nicht-mitglieder
Beamer	3€ / Tag	Kein Verleih
Gas-Grill	3€ / Tag	10€ / Tag
Mikrofon Set	3€ / Tag	5€ / Tag
Boxen/Ständer/Kabel/Mischpult	10€ / Tag	10€ / Tag
GPS-Geräte	3€ / T / Gerät	5€ / T / Gerät

Anlage 3

Anlage 1: Richtlinien für den Materialverleih der JUKO SG Horneburg

Anlage 2: Übersicht über die Kautions und Ausleihgebühren für Ausleihgegenstände der JUKO SG Horneburg

Anlage 3: Bestandteile der einzelnen Ausleihgegenstände

Bestandteile der einzelnen Ausleihgegenstände

Beamer: Beamertasche
Verbindungskabel (Beamer - PC)
Verbindungskabel (Beamer - Steckdose)
Beamer
Fernbedienung
Installations CD
Bedienungsanleitung
Quick Wireless Kit

Gas-Grill: Grillkörper
Fettauffangbecken
Anschluss für Gaskatusche
2 Grillroste

Mikrofon-Set 2 Mikrofone
Mikrofonstative

Boxen/Ständer/Kabel/Mischpult: Boxen (im Karton mit Styropor)
Ständer für Boxen mit Tasche
2x schwarze Kabel
2x rote Kabel
Mischpult

GPS-Geräte: GPS-Gerät
Anleitung
Datenübertragungskabel